Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2526/**039**

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2025/2026

19. Oktober 2026

Protokoll 1. Sitzung Hauptausschuss

Anwesende Mitglieder: Lasse Machalet, Mathis Lorenzen, Lina Diedrichsen, Markus Göllnitz

Anwesende Gäste: Lars André Kaufmann, Domenica Winkler, Daria Azadi, Paul Veit

Protokoll: Mathis Lorenzen

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 - Wahl einer oder eines Vorsitzende*n des Hauptausschusses des Studierendenparlaments

Lasse wird als Vorsitzender des Hauptausschusses vorgeschlagen.
Es wird eine Abweichung von der Geschäftsordnung für eine öffentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag auf öffentliche Abstimmung wird 4:0:1 angenommen. Lasse wird mit 5:0:0 als Vorsitzender des Hauptausschusses gewählt.

TOP 3 - Beratung über Modell der Schriftführung und ggf. Wahl der Schriftführung für den Hauptausschuss des Studierendenparlaments

Die Schriftführung rotiert und wird jeweils zu Beginn einer Sitzung festgelegt.

TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsentwurf Rechtsrahmen des Ältestenrates klarstellen und Aufgaben ergänzen

Lars: Warum sollte es zwei entscheidende Instanzen geben und warum sollte eine davon der AStA sein?

Paul: Einigkeit, z.B. bei offensichtlichen Wahlfehlern, wie z.B. bei vertauschten Listennamen, bedürfen keiner Ältestenratssitzung. Sie können stattdessen vom AStA-Vorstand als Rechtsaufsicht entschieden werden und bei Einwänden dann doch durch den Ältestenrat geklärt werden.

Lars: Ist das Studierendenparlament nicht das neutralere Gremium?

Paul: Der AStA als Rechtsaufsicht in anderen Belangen sollte auch hier die Rechtsaufsicht sein. Außerdem hätte das StuPa-Präsidium keine sinnvollen Kapazitäten für eine angemessene Rechtsaufsicht.

Domenica: Weder AStA noch StuPa können eine angemessene Rechtsaufsicht sein. Die Entscheidung von diesen könnte Rechte einschränken. Ein genauer Kriterienkatalog könnte helfen.

Paul: Ein Kriterienkatalog könnte impraktikabel sein. Es ist für den Ältestenrat auch möglich, sich trotzdem noch mit einer Wahl zu befassen, wenn der AStA-Vorstand möglicherweise falsch entscheidet. Wäre nur der Ältestenrat zuständig, dann könnten sich Neuwahlen unverhältnismäßig verzögern.

Mathis: Zustimmung.

Paul: Wenn es Bedenken gibt, wäre es sinnvoller „Das vorläufige Wahlergebnis ist nach der Entscheidung des Vorstands vorläufig vollziehbar.“ zu streichen. Dies ist aber immer noch praktisch sinnvoll.

Markus: Eine vorläufige Entscheidung zu haben, macht es einfacher, eine arbeitsfähige Übergangslösung zu haben.

Lasse: Ab dem Zeitpunkt einer Anzweiflung wird vermutlich eine Terminfindung für den Ältestenrat angestoßen. Während der Terminfindung kann bereits der AStA-Vorstand vorläufig entscheiden und somit geht keine Zeit verloren.

Paul: Das Anliegen der Anzweiflung kann einer zuständigen Person im AStA kontinuierlicher wiedergegen werden als im Ältestenrat. Dies kann auch sinnvoll in ein ggf. notwendiges Ältestenratsverfahren mitgenommen werden.

Domenica: Bei Einigungen aller Beteiligten ist eine zügige Einigung sinnvoll. Wenn dies nicht der Fall ist, sollte der AStA-Vorstand nicht entscheiden, sondern der Ältestenrat. Die Streichung von „Das vorläufige Wahlergebnis ist nach der Entscheidung des Vorstands vorläufig vollziehbar.“ könnte dies vielleicht lösen.

Paul: In der Regel geht man davon aus, dass Wahlen gültig sind und eine Anzweiflung diese Gültigkeit rückgängig macht. Dies ist bei kurzen Amtszeiten auch häufig sinnvoll.

Lars: Zügigkeit und klare Wahrung von Rechten sind beide wichtig. Welche Auswirkung hat der AStA-Vorstand als Rechtsaufsicht der Teilautonomen Referate?

Paul: Im Gegensatz zu Rechtsaufsicht besteht eine inhaltliche Aufsicht aus der konkreten Weisung. Die Rechtsaufsicht kontrolliert nur das rechtlich korrekte Handeln. In der Vergangenheit war nicht immer klar, ob dies auch bei Wahlen gilt. Hier ist sinnvoll eine zentrale Regelung zu finden.

Lasse schlägt vor den Antrag zur Klärung und Beschlussfassung zurück ins StuPa zu überweisen. Der Vorschlag wird 5:0:0 angenommen.

Lars: Wo kommt der Antrag in die Tagesordnung?

Paul: Es gibt einen Platzhalter früh in der Tagesordnung

TOP 5 Sonstiges

Lars: Möchte gerne noch auf weitere Anträge schauen. Z.B. das Filmen von Redebeiträgen.

Lasse: Wir sind dagegen. Es geht darum, das Parlament zu adressieren und nicht als Studio zu nutzen. Es gibt außerdem offizielle Aufnahmen und die persönlichen Rechte sind schwer zu kontrollieren.

Mathis: Wir sind indifferent. Gegen das Filmen spricht nichts, aber das Parlament soll ein Ort des ernsthaften Austausches sein.

Lars: Es kann ein falscher Eindruck vom Parlament als auch von anderen nicht einwilligenden Personen entstehen. Offizielle Aufnahmen und Protokolle sind sinnvoller als selektive Aufnahmen, die sogar schädlich sein können.

Ende 17:45